

DStV fordert: keine neue Anzeigepflicht für Steuergestaltung

Der DStV hat zum BMF-Entwurf des Wachstumschancengesetzes Stellung genommen. Dieser enthielt positive Impulse zur Entlastung der Wirtschaft – darunter auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig sieht der DStV Verbesserungspotenzial bei dem Vorhaben. Allen voran kritisiert er die geplante Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen.

Dem sog. Struckschen Gesetz zufolge verlässt kein Gesetz den Bundestag so, wie es hineingekommen ist. Im Fall des Wachstumschancengesetzes blockierte Familienministerin Lisa Paus mit ihrem Veto sogar kurzfristig das Gelingen in den Bundestag.

Gute Ansätze

In jedem Fall sah der **BMF-Referentenentwurf** für Steuerpflichtige sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einige Highlights vor, die der DStV lange gefordert hatte – etwa den Verzicht auf die Besteuerung der Dezemberhilfe-Gas, die Vereinfachung für umsatzsteuerliche Erklärungspflichten für Kleinunternehmer, die Anhebung der steuerlichen Buchführungsgrenzen sowie die korrespondierende Anhebung der umsatzsteuerlichen Grenze für die Ist-Besteuerung.

DStV-Präsident StB Thorsten Lüth hatte diese Themen frühzeitig vor dem Start des parlamentarischen Verfahrens in seinem Gespräch mit dem finanzpolitischen Sprecher der SPD, MdB Michael Schrodi, adressiert.



v.l.: MdB Michael Schrodi, (Finanzpolitischer Sprecher SPD),
StB Thorsten Lüth (DStV-Präsident)

Anzeigepflicht: Angriff auf den steuerberatenden Berufsstand

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. So droht dem Berufsstand großes Ungemach – konkret: eine Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Der DStV hat das Vorhaben in seiner **DStV-Stellungnahme S 05/23** stark kritisiert.

Die Einführung einer Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen soll ungewollte Gesetzeslücken früher als bisher aufspüren. Ferner soll sie veranlagungsunterstützend wirken.

Primärmelden müssen sog. Intermediäre, z. B. der steuerberatende Berufsstand. Übersetzt heißt das: Erneut mehr Büro-

kratie! Außerdem schwingt der bittere Beigeschmack des Misstrauens mit. Das verwundert umso mehr, als dem Berufsstand im Zuge der Corona-Wirtschaftshilfen die Bürde der Funktion des prüfenden Dritten auferlegt wurde. Im Moment der Krise erachteten die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger die Steuerberaterinnen und Steuerberater als in höchstem Maße vertrauenswürdig – zu Recht.

Insofern erscheint dem Berufsstand die nun geplante Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen umso mehr als ein Schlag ins Gesicht. Der DStV fordert den Verzicht der Einführung!

Hinweis:

Der Beschluss des Bundeskabinetts über den Regierungsentwurf stand zum Redaktionsschluss aus. ■

Corona-Wirtschaftshilfen: DStV beim BMWK-Praxisdialog und Zeitgewinn bei Schlussabrechnungen

Anlässlich eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) initiierten Praxisdialogs zu den Corona-Wirtschaftshilfen betonte DStV-Präsident StB Torsten Lüth vor zahlreichen Vertretern des Bundes und der Länder die besondere Rolle der Steuerberaterinnen und Steuerberater bei den einzelnen Hilfsprogrammen. Er forderte eine praxisingerechte Ausgestaltung des Verfahrens für die Schlussabrechnungen. Die gute Nachricht: Hier wurde die Einreichungsfrist bis zum 31.10.2023 verlängert.

Mit der erneuten Fristverlängerung reagierte das BMWK auf Forderungen aus dem Berufsstand nach einer praxisingerechten Entlastung der prüfenden Dritten. Zuvor sollte die Frist bereits Ende August enden. Ebenfalls positiv: Sofern im Einzelfall über die neue Frist hinaus zusätzliche Zeit für die ordnungsgemäße Einreichung der Schlussabrechnung erforderlich ist, kann ebenfalls bis zum 31.10.2023 im digitalen Antragsportal eine Nachfrist bis 31.3.2024 beantragt werden. Dazu muss allerdings bis Ende Oktober das entsprechende Organisationsprofil im System angelegt sein. Klargestellt wurde auch, dass für alle bereits bis zum 31.12.2023 gewährten Fristverlängerungen nun ebenfalls automatisch die neue Nachfrist bis zum 31.3.2024 zur Einreichung der Schlussabrechnungen gilt.



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) beim Praxisdialog zu den Corona-Wirtschaftshilfen

02

Zuvor hatte Lüth den Fokus seines Impulsvortrags anlässlich des Praxisdialogs im BMWK auch auf die weiteren Herausforderungen im Rahmen der anstehenden Schlussabrechnungen gelegt. Ebenso wie in den Antragsverfahren seien die Steuerberaterinnen und Steuerberater hier aufgrund ihrer gesetzlichen Rolle als Organe der Steuerrechtspflege der wesentliche Compliance-Faktor. Angesichts der nun massenweise zu erstellenden Schlussabrechnungen forderte Lüth die anwesenden Beteiligten aus Bund und Ländern nachdrücklich auf, auftretende Fragestellungen praxisingerecht und möglichst bundeseinheitlich zu beantworten.

Ein Flickenteppich müsse unter allen Umständen vermieden werden. Niemandem im Berufsstand und bei den betroffenen Unternehmen werde zu vermitteln sein, sich bei wesentlichen Fragestellungen an einer unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Ländern auszurichten. Dies sei in der Praxis auch gar nicht leistbar, da die Arbeit in den Kanzleien - ebenso wie bei den Mandanten - nicht auf einzelne Ländergrenzen beschränkt sei. Der DStV werde daher bei allen Verantwortlichen auch weiterhin nachdrücklich für eine praxisingerechte Ausgestaltung des Schlussabrechnungsverfahrens werben.

Das BMWK hatte Vertreter aus den Ländern und deren Bewilligungsstellen sowie Kammern und Verbände zu dem zweitägigen fachlichen Austausch nach Berlin eingeladen. Neben dem DStV waren auch Vertreter von BStBK und IDW sowie DEHOGA anwesend. Ziel war es, in einem breit angelegten Format mögliche Handlungsfelder frühzeitig zu identifizieren und bei der Beantwortung wesentlicher Grundsatzfragen mögliche Synergien zu nutzen. ■



Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

Über die Konferenz der ETAF zu „SAFE“ sowie über das neue Vorhaben der EU-Kommission „FASTER“ erfahren Sie mehr in der **Ausgabe 09/2023** des DStV-Organs „Die Steuerberatung“ in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

Fachkräftemangel im Fokus: Austausch mit BA-Vorsitzender Andrea Nahles



Teilnehmer des Austauschs mit der BA-Vorsitzenden Andrea Nahles.

Bei einem fachlichen Austausch zu den Themen **Fachkräftemangel und Gewinnung von Berufsnachwuchs** hatte der DStV Gelegenheit, die **Perspektive der steuerberatenden Berufe gegenüber der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles, in den Fokus zu rücken.**

Der DStV hob u.a. hervor: Das nicht rein akademische Berufsbild in der Steuerberatung biete insbesondere auch Absolventen einer Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten hervorragende Entwicklungschancen bis hin zur Ablegung der Steuerberaterprüfung. Die jüngst modernisierte Ausbildungsverordnung für Steuerfachangestellte lege zudem einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und

Stärkung besonderer Digitalisierungskompetenzen, ohne die der Arbeitsalltag in den Kanzleien heute kaum noch denkbar wäre. Hier könne der Berufsstand interessierten jungen Menschen ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld mit Zukunftspotential bieten.

Der Austausch, an dem für den DStV der Leiter des Referats Recht und Be-

rufsrecht, RA Christian Michel, teilnahm, fand auf Initiative des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) in Berlin statt. Er soll den Auftakt bilden für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und ihren Regionaldirektionen. Gemeinsames Ziel ist, ein stärkeres Interesse an einer dualen Berufsausbildung und einer Tätigkeit in den Assistenzberufen der verschiedenen Branchen zu wecken und so die Fachkräftepotentiale für die Freien Berufe besser nutzbar zu machen. Der DStV wird sich im Interesse des Berufsstands weiter in dieser wichtigen Frage einbringen. ■

03

Geldwäscheprävention: DStV erinnert an Registrierungspflicht für Steuerberater

Der DStV erinnert alle Steuerberaterinnen und Steuerberater daran, sich – soweit nicht bereits geschehen – im elektronischen Meldeportal "goAML" der Financial Intelligence Unit (FIU) zu registrieren. Die Registrierung muss spätestens zum 1.1.2024 erfolgen – und zwar unabhängig von der Abgabe einer geldwäscherechtl. Verdachtsmeldung. Eine frühzeitige Registrierung ist zu empfehlen.

Die Registrierungspflicht gilt nach § 45 Abs. 1 S. 2 GWG für alle Verpflichteten nach dem GWG. Dazu gehören nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GWG unter anderem auch Steuerberater, Steuerbevollmäch-

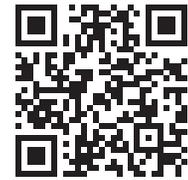
tigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. Die Pflicht zur Registrierung besteht nach § 59 Abs. 6 GWG mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU, spätestens jedoch zum 1.1.2024.

Die **Registrierung im Meldeportal „goAML“** ist über die Webseite der FIU unter <https://goaml.fiu.bund.de> möglich. **Hinweise zum Registrierungsprozess** und weiterführende Fachinformationen sind über die Webseiten der Zollverwaltung abrufbar unter www.zoll.de. So wurde etwa das **Handbuch zum goAML-Webportal** zum 1.6.2023 in einer aktualisierten Fassung bereitgestellt. Nach einmaliger

Registrierung und anschließender Bestätigung durch die FIU können Meldungen sodann auf verschlüsseltem Weg abgegeben werden.

Aus Sicht des DStV ist eine möglichst frühzeitige Registrierung im Portal „goAML“ noch im laufenden Jahr zu empfehlen. Berufsangehörige können sich so bereits mit den Funktionalitäten des Portals vertraut machen, um im Ernstfall unmittelbar und schnell eine entsprechende Meldung abzugeben. Gleichzeitig unterstreicht eine rechtzeitige Registrierung die generelle Bereitschaft des Berufsstands zur Beachtung der geldwäscherechtl. Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene. ■

46. Deutscher Steuerberatertag: Jetzt Ticket sichern!



Neu in diesem Jahr für diejenigen, die sich ausschließlich durch die Fachausstellung und das Expo Forum inspirieren lassen wollen: **Das Fachausstellungsticket!**

Für detaillierte Informationen zu Format, Akteuren, Inhalten und Ticket-Kategorien besuchen Sie unsere Internetseite: **www.steuerberatertag.de**.

Ein umfangreiches Fachprogramm, eine großzügige Fachausstellung und Netzwerkpflge – bewährte Garanten für drei spannende Veranstaltungstage. Unter dem Motto „KOMMUNIKATION STEUERN“ erwartet Sie dieses Jahr vom 15. - 17.10.2023 live in und aus Berlin:

- ein Potpourri hochkarätiger Impulse aus Politik, Verwaltung, Justiz und Praxis, vertiefende Vorträge zum Steuerrecht und kurzweilige Panels zum Kanzleimanagement
- 1.400 Quadratmeter Fachausstellung – rund 70 Aussteller informieren über Neuerungen und spannende Produkte für die Branche

- Netzwerken beim Golfcup am Seddiner See, beim Gala Dinner in der Heeresbäckerei oder bei der Party im Spindler & Klatt in Kreuzberg
- Parallel die Online-Konferenz: 2 Livestreams aus Berlin und Videos On-Demand
- Spezielle Angebote für Newcomer, Frauen und junge Steuerberater*innen

04

Verdienstkreuz am Bande für Hans-Christoph Seewald

Der ehemalige DStV-Präsident Hans-Christoph Seewald wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Dem ehemaligen DStV-Präsidenten und Ehrenpräsidenten des Steuerberaterverbands Bremen, StB/WP Hans-Christoph Seewald, wurde im Juli vom Bremerhavener Oberbürgermeister das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Über Jahrzehnte hat sich See-

wald mit hohem Einsatz für die Zukunft der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe eingesetzt. Der DStV freut sich, dass sein beeindruckendes Engagement und seine großen Verdienste um den Berufsstand mit dieser Auszeichnung ihre verdiente Würdigung erfahren haben!



DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
Satz: diewerbestrategen, Hannover
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)
Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de
Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B
Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV
Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV
Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.
Bildnachweise: DStV, Bundesagentur für Arbeit

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberatertag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 @DStVberlin
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberatertag
 @steuerberatertag